



Protokollauszug
24. Sitzung vom 16. Dezember 2020

299/2020 08.06.00 Gastarif, Änderung
Anpassung Biogasanteil im Standardprodukt

1. Ausgangslage

Mit SRB 189 vom 5. September 2016 legte der Stadtrat fest, dass das Standardprodukt Erdgas einen Anteil Biogas enthält. Der Anteil an Biogas im Standardprodukt betrug ab diesem Zeitpunkt 10 %. Mit SRB 277 vom 18. Dezember 2019 wurde dieser Anteil auf 20 % erhöht. Als Energiestadt hat sich die Stadt im Energieplan das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtwärmeverbrauch bis im Jahr 2020 auf 40 % und bis im Jahr 2035 auf 60 % zu steigern. Als ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieser Zielsetzung wird der Biogasanteil im Standardprodukt ab 1. Januar 2021 auf 30 % erhöht. Weiterhin können die Gaskunden, zusätzlich zum im Standardprodukt enthaltenen Biogasanteil von neu 30 %, Biogasprodukte mit frei wählbaren zusätzlichen Biogasanteilen von 5 %, 20 % und 70 % bestellen.

2. Gastarife für Standardprodukt

Die Einkaufspreise für Erdgas haben sich seit der letzten Anpassung nicht verändert. Die Prognosen gehen auch für das Jahr 2021 von einer Seitwärtsbewegung am Gasmarkt aus. Die Gasversorgung Schlieren ist bestrebt, die Gastarife nur einmal jährlich anzupassen. Auf Basis der aktuellen Einkaufspreise und des Bestands der Spezialfinanzierung führt die Erhöhung des Anteils Biogas auf neu 30 % zu keiner Preisanpassung bei den Standardgastarifen.

Im Gastarif SKR 11.21 ist der Biogasanteil wie folgt anzupassen:

Untertitel A. Nicht umschaltbare Anlagen:
Von bisher 20 % Biogasanteil auf neu 30 % Biogasanteil

Untertitel B. Zweistoffanlagen:
Von bisher 20 % Biogasanteil auf neu 30 % Biogasanteil

Untertitel C. Biogas:
Von Standardprodukt mit zusätzlich 80 % Biogasanteil auf Standardprodukt zusätzlich 70 % Biogasanteil gemäss der nachstehenden Tabelle:

Biogasanteil		Inklusive MWST 01.01.2020	Exklusive MWST 01.01.2020	Inklusive MWST 01.01.2021	Exklusive MWST 01.01.2021
Standardprodukt mit zusätzlich 5 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0041	0.0038	0.0041	0.0038
Standardprodukt mit zusätzlich 20 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0141	0.0131	0.0141	0.0131
Standardprodukt mit zusätzlich 70 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0577	0.0536	0.0505	0.0469

3. Kosten

Die Abraxas Informatik AG, St. Gallen, kann die Rechnungen ohne zusätzliche Kosten anpassen. Die Beschaffungskosten für das zusätzliche Biogas sind im Budget 2021 im Konto 711.3101.07 eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Anteil an Biogas im Standardprodukt Erdgas wird per 1. Januar 2021 auf neu 30 % erhöht.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Änderung des Gastarifs SKR 11.21 in der kommunalen Rechtssammlung nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtschreiberin-Stv.
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.